

Für die Freiheit - Pressegespräch mit Robert Orth zu Google-Street-View:

Beeindruckend ist es schon, wenn uns Google Street View per Mausklick virtuelle Spaziergänge vom Schreibtisch oder Sofa aus durch die Städte der Welt ermöglicht. Etwa bei der Suche nach einem bestimmten Geschäft im eigenen Viertel, einer neuen Wohnung oder einem Hotel in einer anderen Stadt oder einem anderen Land, wo man sich einen Stadtteil oder eine Straße bequem von zu Hause in einer ganz neuen Dimension der Wahrnehmung anschauen kann. Google-Street-View ist bereits in Ländern wie Frankreich (Paris) und Großbritannien (London) verfügbar und soll ab nächstem Jahr auch für deutsche und nordrhein-westfälische Städte verfügbar sein. Was den neugierigen Nutzer beeindrucken oder freuen mag, sieht schnell anders aus, wenn das Google-Gefährt mit der häufig riesigen Kamera plötzlich vor der eigenen Haustüre steht oder einen zufällig anderswo ablichtet. Viele Betroffene sind verunsichert. Man möchte unfreiwillig weder sich, noch sein Haus oder seinen Pkw - im Internet für jeden klar erkennbar und identifizierbar - abgebildet sehen.

Die FDP begleitet das Projekt Google-Street-View seit Beginn äußerst kritisch. Bei digital erfassten Fotos von Gebäuden und Grundstücksansichten, die über Geokoordinaten eindeutig lokalisiert und damit einer Gebäudeadresse und dem Gebäudeeigentümer sowie den Bewohnern zugeordnet werden können, handelt es sich in der Regel um personenbezogene Daten, deren Erhebung und Verarbeitung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zu beurteilen ist. Das Projekt birgt somit erhebliche datenschutzrechtliche Probleme. Auf den Bildern sind später im Street-View-Angebot im günstigsten Fall nur leicht entfremdete Personen und Fahrzeuge deutlich zu sehen. Diese Bilder können mühelos mit Satellitenfotos, Adresdatenbanken und weiteren personenbezogenen Daten verknüpft werden. So weit und interessant die dargestellten Nutzungs- und Anwendungsmöglichkeiten somit auch erscheinen, so können die Bilder grade auch für nachteilige oder schädigende Zwecke genutzt werden (Auskunfteien, Adresshandel, Kriminelle). Wo ist eine "lukrative" Gegend; wo wohnt mein Kreditnehmer; wo stehen vermutlich hochpreisige Fahrzeuge; wie ist die Beschaffenheit der Fenster und Türen oder Rückseite der Häuser, etc.

Auch in NRW ist im **September und Oktober 2009** eine Fahrzeug-Flotte im Land unterwegs, um mit 360-Grad-Kameras auf dem Dach für den Internetdienst Google-Street-View alle Straßen und Häuserzüge sowie zufällig dort anwesende Autos und Personen abzulichten und dann im Web zu verewigen, nämlich hier:

Städte: Arnsberg, Bergisch Gladbach, Detmold, Dortmund, Grevenbroich, Hamm, Herne, Iserlohn, Krefeld, Mönchengladbach, Münster, Paderborn, Remscheid, Siegen, Solingen;

Landkreise: Kleve, Minden-Lübbecke, Steinfurt, Oberbergischer Kreis.

Die FDP ist sich mit den obersten Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder einig, dass die Veröffentlichung von georeferenziert (d.h. raumbezogen, einer Kartenkoordinate zugeordnet) und systematisch bereit gestellten Bilddaten unzulässig ist, wenn hierauf Gesichter, Kraftfahrzeugkennzeichen oder Hausnummern erkennbar sind. Den betroffenen Bewohnern und Grundstückseigentümern ist zudem die Möglichkeit einzuräumen, der Veröffentlichung der sie betreffenden Bilder zu widersprechen und dadurch die Bereitstellung der Klarbilder zu unterbinden. Deshalb darf nach Ansicht der FDP die Darstellung von Personen, Autos oder Gebäuden und Grundstücken durch Google nur so verschleiert bzw. abstrakt erfolgen, dass keine individuellen Eigenschaften wie Gesichter, Auto- oder Hausnummern erkennbar sind. Google hat dafür Sorge zu tragen, dass das bestehende Widerspruchsrecht gegen die Veröffentlichung für jedermann wirksam ergriffen werden kann. Die nachfolgenden Erkenntnisse geben jedoch begründeten Anlass zur Sorge, dass Google diesen wichtigen

Erfordernissen für einen ausreichenden Datenschutz bislang nur unzureichend gewährleisten kann oder will:

- Menschen, die nicht gefilmt werden wollen, wissen nicht, wann das Street-View-Kamerafahrzeug wo unterwegs ist. Das Unternehmen Google hat zwar zugesagt, die Öffentlichkeit über geplante Kamerafahrten zu informieren
Die allein im Internet veröffentlichte Liste ist laut Google "nicht jederzeit vollständig", in kleineren, nicht genannten Orten können von Street View-Fahrzeugen Aufnahmen während der Durchfahrt aufgenommen werden" und diese Termine "können sich durch technische und operative Umstände (so z.B. Witterung und Verkehrslage) ändern". (Quelle: <http://maps.google.de/intl/de/help/maps/streetview/faq.html#q7>)
- Google hat zwar verbindlich zugesichert, eine geeignete Technologie zur Verschleierung von Gesichtern, Auto- und Hausnummern vor der Veröffentlichung von derartigen Aufnahmen einzusetzen. Die von Google eingesetzte Software scheint indes nur unzureichend geeignet zu sein, den für Deutschland und NRW erforderlichen Datenschutz und die Zusagen von Google verbindlich und lückenlos zu gewährleisten.

Fakt ist: Zwei Städte, zwei Straßen, erschreckende Ergebnisse. Stichproben bei Street-View London und Paris in jeweils zwei Straßen haben ergeben, dass von der eigens dafür eingesetzten Google-Software jeweils mehr als zehn Gesichter und Autokennzeichen nicht unkenntlich gemacht wurden und so für jedermann sichtbar im Netz stehen.

- Das Unternehmen Google hat zugesagt, Widersprüche Betroffener auch schon vor der Veröffentlichung zu berücksichtigen, indem Bilder gelöscht oder unkenntlich gemacht werden.

Fakt ist: das Widerspruchsrecht ist vielen Bürgern bislang unbekannt. Barrierefreie Formulare für Widersprüche per Fax, Schriftform oder E-Mail fehlen zudem derzeit - deshalb bietet die FDP diese den Bürgern nunmehr im Internet und in gedruckter Form an.

- Google hat für Deutschland zugesichert: *"Die Löschung oder Unkenntlichmachung dieser Daten in den Rohdaten wird bereits vor der Veröffentlichung vorgenommen, wenn der Widerspruch bis zu einem Monat vor Veröffentlichung der Bilder bei Google eingeht. Später oder auch nach Veröffentlichung eingehende Widersprüche führen zu einer Löschung in den Rohdaten binnen 2 Monaten. Die bei Google eingelegten Widersprüche werden zeitnah bestätigt."*

Fakt ist: Zwar hat der Bürger mit der zeitnahen Eingangsbestätigung den Beweis für seinen Widerspruch in der Hand. Berichte über die schleppende Bearbeitung von Widersprüchen durch Google im Ausland, wo nach über fünf Wochen immer noch die Daten verfügbar waren, geben aber Anlass Sorge, dass auch die dringend zeitnahe erforderliche Unkenntlichmachung bzw. Löschung allenfalls schleppend erfolgt und die Daten so längst nicht rückholbar im Netz verbreitet sein können.

Fakt ist weiter: Alle Maßnahmen von Google haben deshalb bisher in anderen Ländern nicht verhindert können, dass sich Bildergalerien mit Aufnahmen aus Street View, die Passanten in peinlichen oder problematischen Situationen zeigen, im Internet großer Beliebtheit erfreuen. Für die Betroffenen ist es damit nahezu unmöglich, sie je wieder aus dem Netz zu entfernen.

Fakt ist zudem: Der möglichst lückenlose Blick auf die Hausfassaden in über 2,5 Metern Höhe stößt zu Recht auf Kritik. Denn von dieser Kamerahöhe aus guckt man bis in

die Wohn- oder Schlafzimmer und über alle Sichtschutze wie Hecken und Zäune. Bequem kann man in London und Paris so in die Fenster von Häuser zoomen.

Unsere zentralen Forderungen als FDP:

- Unsere Stichproben bei Street-View Angeboten in Paris und London haben ergeben, dass in hoher Anzahl Kennzeichen und Gesichter vor der Veröffentlichung nicht automatisch unkenntlich gemacht wurden. Selbst Personen mit derzeit oft nur schwach "verpixelten" Gesichtern können aufgrund ihres spezifischen Erscheinungsbilds eindeutig identifiziert werden. Wir fordern eine 100-prozentige und vollständige Unkenntlichmachung von Kennzeichen, Gesichtern und die Unterbindung von Zoommöglichkeiten in die Fenster von Gebäuden. Derzeit reicht die Form der "Verpixelung" oft nicht aus.
- Sensible Daten (KFZ-Kennzeichen, Gesichter, Hausnummern) müssen künftig bereits zum Zeitpunkt der Erhebung durch die Kamerafahrzeuge in den so genannten Rohdaten (also in den Foto-Originalen) sofort, qualifiziert und unwiderruflich unkenntlich gemacht werden. Da die Verarbeitung der Bildaufnahmen und Verbreitung in der Hauptniederlassung von Google in den USA erfolgt, haben nationale Datenschutzbehörden später kaum Überprüfungs- oder Sanktionsmöglichkeiten. Es kann auch ansonsten nicht sicher ausgeschlossen werden, dass die Rohdaten künftig zu anderen als den vorgesehenen Zwecken verwendet werden.
- Viele Menschen, insbesondere Bürger ohne Internetzugang erfahren häufig nichts von ihren Bildern im Google-Street-View-Angebot. Um den gläsernen Bürger wider Willen zu verhindern, muss jeder Betroffene sein Widerspruchsrecht kennen und einfach und wirksam ausüben können. Deshalb stellt die FDP-Fraktion den Bürgern in NRW ab sofort ein barrierefreies **Widerrufsformular** zu Verfügung, mit dem vorab einer Veröffentlichung widersprochen werden kann.
- Ein Verbot, wie es andere Bundesländer (z.B. Rheinland-Pfalz) prüfen lassen, sollte der letzte Ausweg sein - wenn Google das erforderliche Datenschutzniveau für die Bürger in NRW nicht technisch zu gewährleisten vermag oder will.